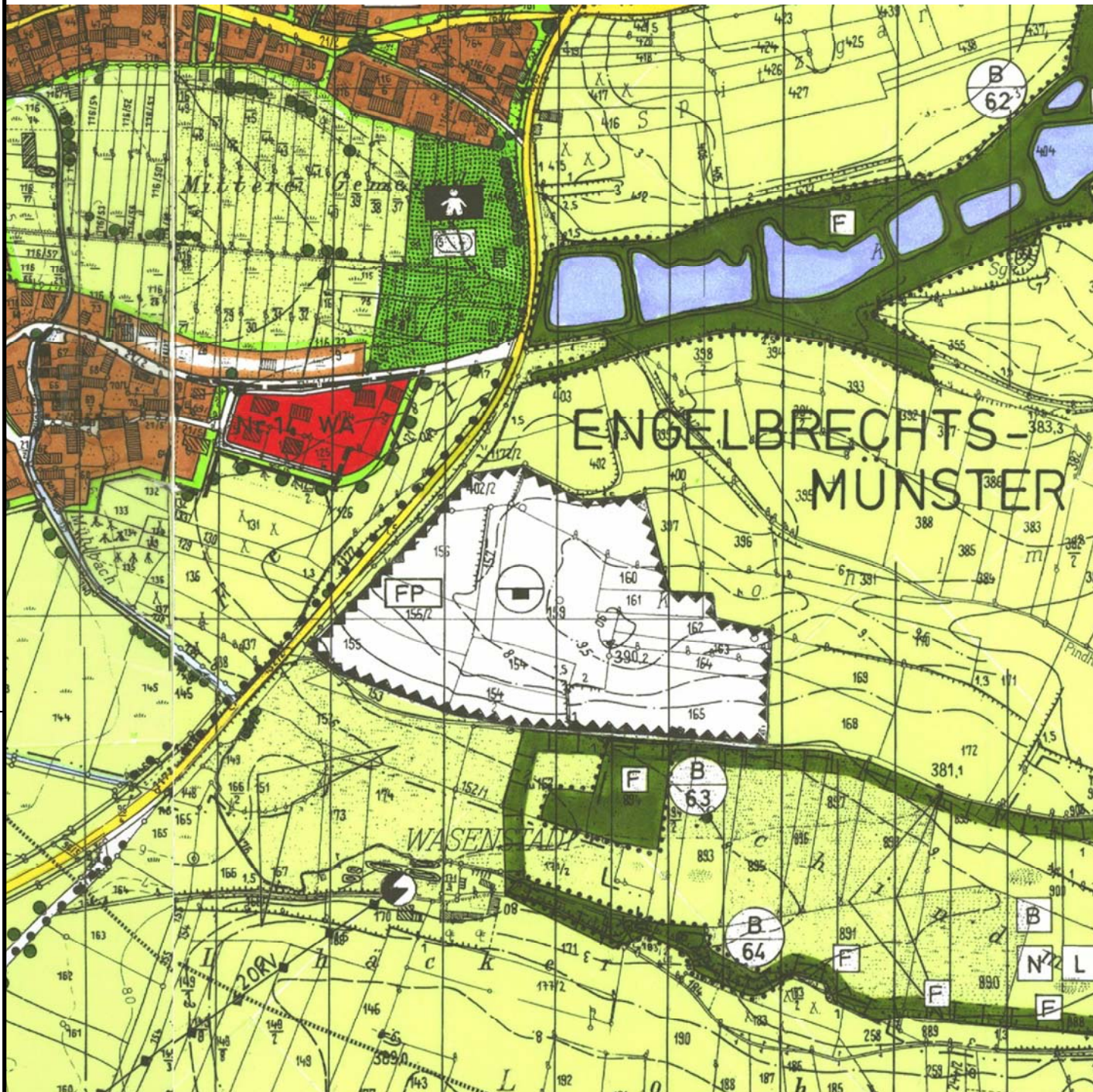
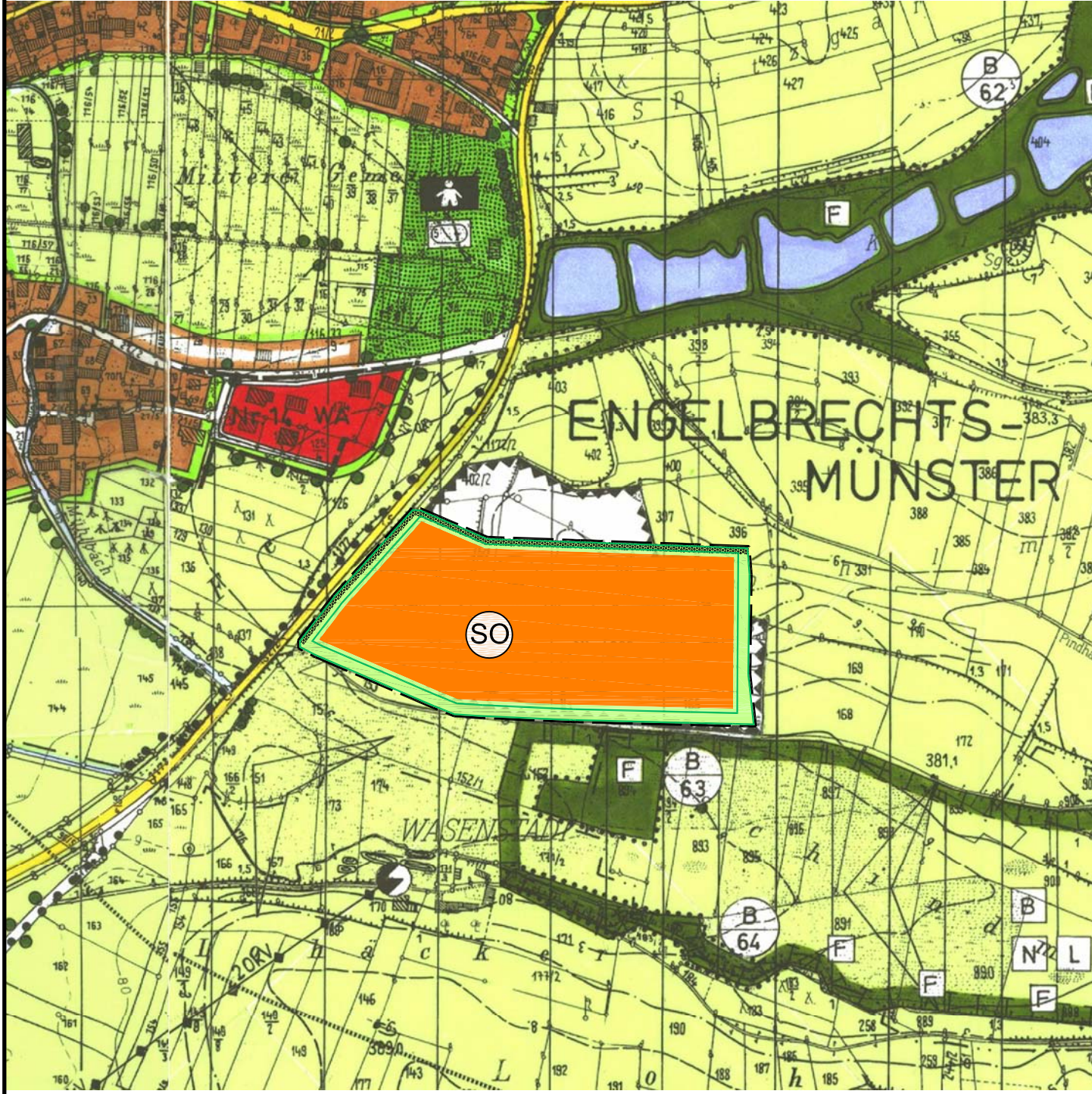


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT GEISENFELD
RECHTSWIRKSAME PLANFASSUNG



45. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER STADT GEISENFELD
SOLARPARK ENGELBRECHTSMÜNSTER III
GEMARKUNG ENGELBRECHTSMÜNSTER



Zeichenerklärung

Inhalte innerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs
der Flächennutzungsplanänderung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1a Abs. 3 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

S SONDERGEBIET (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung 'Photovoltaik - Freiflächenanlage'
auf Teilflächen der Flur Nr. 161, 157, 157/1, 159, 156 und 154,
Gemarkung Engelbrechtsmünster

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Eingrünung der geplanten Photovoltaikanlage mit einer Hecke

Grünflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs.2 Nr.10 BauGB (FNP),
Ausgleichsflächen für die Photovoltaik-Freiflächenanlage
auf Teilflächen der Flur Nr. 154, 156, 159, 157/1, 157 und 161

Inhalte außerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs
der Flächennutzungsplanänderung

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

Allgemeine Grünfläche

Flächen für die Landwirtschaft

Stillgewässer mit Saumbereichen

bestehende Ausgleichsflächen

Abbaugelände von Bodenschätzen

Elektrische Freileitung

Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 18.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vor-entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.02.2021 hat in der Zeit vom 28.05.2021 bis 29.06.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.02.2021 hat in der Zeit vom 28.05.2021 bis 29.06.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2021 bis2021 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2021 bis2021 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Geisenfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom2021 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom2021 festgestellt.

Stadt Geisenfeld, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Paul Weber

7. Das Landratsamt Pfaffenhofen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Stadt Geisenfeld, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Paul Weber

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Geisenfeld, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Paul Weber



Übersichtskarte M 1 : 20.000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
STADT GEISENFELD
45. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

SONDERGEBIET VORENTWURF
SOLARPARK ENGELBRECHTSMÜNSTER III

Dipl. Ing. STEFAN JOVEN
PLANUNGSBÜRO
Landschafts-, Freiraumplanung
Wasser-, Tiefbau

Ingeborgstr. 22
81825 München
Mobil (0172) 2728887
Telefon (089) 43987339

M 1 : 5.000

gezeichnet: am 18.02.2021